



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Veronika Kolb (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Nahwärmekraftwerk Mildstedt (2. Anfrage)

Vorbemerkung:

Das Nahwärmekraftwerk Mildstedt ist nicht von der Landesregierung gefördert worden. Bei der Beantwortung der Fragen ist Landesregierung daher weitgehend auf Informationen durch die beteiligten Unternehmen angewiesen.

1. Ist es zutreffend, dass vor dem Beschluss der Gemeindevertretung Mildstedt, ein Nahwärmekraftwerk mit Anschlußzwang für Grundstückserwerber einzurichten, seitens des privaten Schleswag AG gegenüber der Gemeindevertretung und den Grundstücksinteressenten mitgeteilt wurde, daß die Wärmepreise für die Anwohner nicht teurer würden, als wenn jeder einzelne Anwohner eine eigene Öl-oder Gasheizung betreiben würde?

Nach Auskunft der SCHLESWAG ja. Dies wurde auch belegt mit einem Heizkostenvergleich (Vollkostenvergleich). Siehe dazu Antwort zu Frage 6 der kleinen Anfrage „Biomassekraftwerk Eckernförde und Blockheizkraftwerk Mildstedt“ (Drs. 15/2173).

2. Trifft es zu, dass die jährlichen Kosten für die Wärmeversorgung in Mildstedt 1997, im Jahre des Einstieges in Nahwärmeversorgung, im Verhältnis zu den durchschnittlichen verbrauchsabhängigen Kosten für Heizöl und Wartung einer Ölheizung schon um .ca. 65 % höher waren, als wenn der Grundstückserwerber eine Ölheizung betrieben hätte? Ist es darüber hinaus zutreffend, dass die Wärmekosten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Kosten für Gas und Wartung einer Gastherme schon um .ca 30 % höher waren, als wenn ein Grundstückserwerber eine eigene Gasheizung betrieben hätte?

Laut Auskunft der SCHLESWAG AG sind entsprechend dem unter Frage 1 genannten Heizkostenvergleich Jahreskosten für Brennstoff und Wartung der Wärmeversorgung in 1997 ca. 30 % höher als bei Erdgas (Brennwert) und ca. 15 % höher als bei Heizöl EL. Im Vollkostenvergleich war die Wärmeversorgung 1997 auf gleichem Kostenniveau wie bei einer gasversorgten Anlage. Die Ölheizung lag ca. 30 % darüber.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass bei Kostenvergleichen zu beachten ist, dass nur gleiches mit gleichem verglichen wird. D. h. bei Heizkostenvergleichen sind Vollkostenvergleiche durchzuführen unter Berücksichtigung der Kapitalkosten der Anlagen.

3. Ist es zutreffend dass die Wärmekosten in Mildstedt im Vergleich der Jahre 1997 und 2001 bei einem durchschnittlichem Einfamilienhaus von ca. 1.810 DM (925 Euro) auf ca. 2.692 DM (1.376 Euro), also um ca. 882 DM (450 Euro) anstiegen, während im gleichen Zeitraum die jährlichen Kosten einschließlich Wartung für die vergleichbare Beheizung mit Öl von ca. 1.096 DM (560 €) auf ca. 1.681 DM (860 €) um ca. 585 DM (299 Euro) und bei einer Beheizung mit Gas von ca. 1427 DM (730 €) auf 2040 DM (1.043 €) um ca. 613 DM (313 Euro) gestiegen sind? Wenn ja, wie steht die Landesregierung zu ihrer Empfehlung der Energieform Fern- bzw. Nahwärme angesichts dieser Feststellung?

Laut Auskunft der SCHLESWAG AG treffen die genannten Wärmepreise im wesentlichen zu. Für den Vergleich der Jahresheizkosten mit Gas oder Öl gilt wieder das zu Frage 2. gesagte.

Die Landesregierung bleibt bei ihrer grundsätzlichen Position wie sie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Biomassekraftwerk Eckernförde und Blockheizkraftwerk Mildstedt“ (Drs. 15/2173) dargelegt worden ist. Die letztendliche Entscheidung über die Versorgungsart bleibt dabei in der Hoheit der Kommune.

4. Ist es zutreffend, dass zu dem ehemaligen Einstandspreis bei der Wärme inzwischen eine Erhöhung in Höhe des 1,5 fachen der Erhöhung bei der vergleichbaren Beheizung mit Heizöl hinzugekommen ist? Wie ist diese ggf. entstandene Erhöhung zu begründen?

Laut Auskunft der SCHLESWAG AG sind die Wärmepreise an die Preisentwicklung beim Heizöl gebunden. Wie unter den Fragen 1-3 bereits genannt, ist ein korrekter Vergleich der Heizkosten nur auf Basis einer Vollkostenrechnung möglich.

5. Ist es richtig, dass es mit den von den Stadtwerken Husum als Rechtsnachfolger für 2002 angebotenen Tarifen keine nachhaltige Verringerung der Wärmekosten gegenüber 2001

gibt, sondern nur ein weiterer Anstieg im Jahr 2002 gegenüber vergleichbarer Beheizung mit Gas und Öl verhindert wird, der nach dem bisherigen Tarifsystem eingetreten wäre?

Nach Auskunft der Stadtwerke Husum GmbH galten zum Zeitpunkt der Kundenübernahme durch die Stadtwerke Husum GmbH am 01.10.2002 zwei den Wärmekunden zur Auswahl stehende Preismodelle gemäß nachfolgender Tabelle in den Spalten A1) und B).

Zum Zeitpunkt der Übernahme hat die Stadtwerke Husum GmbH ein weiteres günstigeres Preismodell gemäß Spalte C) angeboten.

Nach Auskunft der Stadtwerke Husum GmbH ergeben sich zum 01.10.2002 kalkulatorische Jahreswärmekosten bei der Anwendung der unterschiedlichen Wärme-preismodelle und angenommener Verbrauchsstrukturen gemäß folgender Tabelle:

		A1)	A2)	B)	C)
Jahresmenge [kWh/a]	Leistung [kW]	HEL zum 01.01.2002 [EUR/a]	HEL zum 01.01.2001 [EUR/a]	S1A zum 01.10.2002 [EUR/a]	S1B zum 01.10.2002 [EUR/a]
15.000	8	1.295	1.177	1.090	1.064
20.000	10	1.702	1.545	1.429	1.390
25.000	10	2.037	1.840	1.695	1.632
30.000	16	2.590	2.353	2.179	2.127

Die nachhaltige Verbesserung der Wärmepreise in 2002 gegenüber den Wärmepreisen in 2001 spiegelt die Differenz der Beträge in den Spalten C) und A2) wieder. Die Verbesserung der Wärmepreise in 2002 durch die Anwendung des neuen Preismodells S1B in Spalte C) gegenüber den vertraglich festgelegten Wärmepreisen HEL oder S1A geben die Differenzen der Spalten A1) oder B) und C) wieder. Den Wärmekunden wird die Auswahl des günstigsten Preismodells freigestellt. Auch für die Zukunft erwarten wir einen Preisvorteil für die Wärmekunden bei der Anwendung des Preismodells S1B. Bei der Vergleichsbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Anwendung des Preismodells HEL für ein gesamtes Jahr auf den Durchschnitt der HEL-Preise zwischen Oktober des Vorjahres und März des Vorjahres zugreift. Bei der Anwendung der Preismodelle S1A und S1B findet eine zeitnahe Anpassung der Wärmepreise in Abhängigkeit der aktuellen Erdgaspreise für Erdgaskunden bis zu

einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh statt. Dieser Umstand führt zwangsläufig dazu, dass die Differenz der unterschiedlichen Preismodelle nie gleich sein wird.

6. Ist es zutreffend, daß der private Versorger das Modul für die Stromerzeugung, mit der erst eine Kraft-Wärmekopplung und somit zumindest rechnerisch eine positivere CO² Bilanz möglich ist, erst 4 Jahre nach Inbetriebnahme des Nahwärmekraftwerks eingebaut hat? Wenn ja, wie ist diese Verzögerung begründet?

Nach Auskunft der SCHLESWAG AG trifft dies zu. Nach ihrer Auffassung ist ein Modulbetrieb ist nur wirtschaftlich möglich bei nahezu Dauerbetrieb während der Heizperiode (> 6000 Benutzungsstunden). Die dafür erforderliche Wärmeabnahme wurde erst bei weitgehendem Ausbau des Wärmeversorgungsgebietes erreicht.

7. Ist es richtig, daß die Wärmeverluste von der Erzeugung im Nahwärmekraftwerk Mildstedt bis zur Ablieferung bei den einzelnen Abnehmern im Bereich zwischen 30 % bis 40 % liegen?

Nach Auskunft der Schleswag betragen die Leitungsverluste des Nahwärmenetzes in Mildstedt ca. 25 %. Eine Zahl von 30 bis 40 % ergibt sich nur dann, wenn die Kesselverluste des Spitzenkessels in Höhe von ca. 10 %, die bei Öl- und Gasheizungen allerdings auch auftreten, mit hinzuaddiert werden. Die Wärmeverluste des Verteilnetzes können bei Neuverlegung durch verbesserte Wärmedämmung der Verlegerohre erheblich verringert werden. Nach Auskunft der Schleswag waren die höheren Investitionen für besser gedämmte Fernwärmeleitungen zum Zeitpunkt der Errichtung des Nahwärmenetzes Mildstedt angesichts des damals vergleichsweise niedrigen Energiepreisniveaus noch nicht wirtschaftlich.

Generell bewirken Nahwärmenetze Wärmeverluste. Eine Wärmeversorgung aus Heizwerken, die mit Heizöl oder Erdgas betrieben wird, führt deshalb zu höherem Energieverbrauch und höheren Umweltbelastungen als bei einer Einzelversorgung auf Basis Heizöl oder Erdgas.

Ganz anders ist dies aber bei einer Wärmeversorgung aus Heizwerken, die mit Biomasse betrieben oder aber auch aus Heizkraftwerken, in denen erdgas- oder ölbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen eingesetzt werden. Mit Biomasse betriebene Anlagen bewirken grundsätzlich Umweltvorteile und man kann davon ausgehen, dass soweit mehr als etwa 20 % der benötigten Jahreswärmearbeit aus einer mit fossiler Energie betriebenen KWK-Anlage kommt, die Netzverluste überkompensiert

werden (soweit die Landesregierung dies beeinflussen kann, wird ein Anteil von mindestens 50 % angestrebt).

Auf diesen Zusammenhang und auf die Notwendigkeit der Erzielung von Umweltvorteilen stellt auch das OVG Schleswig in seinem Urteil vom 21. August 2002 (Az 2 L 30 / 00)zum Anschluss- und Benutzungszwang zur Fernwärmeversorgung Wahlstedt - zu Recht - ab.

Angesichts der langfristigen Wirkung der Infrastrukturentscheidung kann es für eine festzulegende Übergangszeit aber durchaus akzeptabel sein, ein Wärmenetz zunächst nur mit einem mit fossiler Energie betriebenen Heizwerk aufzubauen. Soweit sichergestellt ist, dass nach dieser Übergangszeit Biomasse oder Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt wird, ergeben sich längerfristig eindeutige energetische und ökologische Vorteile.

8. Teilt die Landesregierung der Auffassung der betroffenen Anwohner, dass die gesonderte Abrechnung der Nahwärmegebiete, wie sie sich zur Zeit darstellt, zu einer ungleichen und somit ungerechten Verteilung der Kosten für Energie im Verhältnis zu Betreibern eigener Gas- oder Ölheizungen führt und dass aus sozialen Gründen eine andere Preisgestaltung und evtl. gerechtere Verteilung der Lasten auf die gesamten Energieabnehmer notwendig wäre?“

Die gesonderte Abrechnung der Nahwärmenetze erfolgt kostenorientiert. Wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen - z.B. beim Heizöl, beim Motorkraftstoff oder bei Mieten - ergeben sich daraus für die Anwohner verglichen mit Betreibern eigener Gas- oder Ölheizungen unterschiedliche Kosten. Das ist im Grundsatz in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht zu vermeiden. Bei von der Landesregierung geförderten Projekten zielt die Unterstützung darauf ab, die Wirtschaftlichkeit der Projekte im Vergleich zu Gas- oder Ölheizungen herzustellen.

Eine Verteilung der Heizkosten auf die gesamten Energieabnehmer wäre systemfremd und würde zu einer nicht durchschaubaren Kostenvermischung führen. Im übrigen fehlt dafür auch eine Rechtsgrundlage.